
Dienstag, 27. November 2001 Nachmittag

Vorsitz: Standespräsident Rodolfo Plozza
Protokollführer: Curdin Casaulta
Präsenz: anwesend 118 Mitglieder
entschuldigt: Nigg, Pleisch
Sitzungsbeginn: 14.00 Uhr

1. Interpellation Frigg betreffend Regularisierung der Sans-Papiers (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 182)

Erstunterzeichnerin: Frigg
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Brüesch
Diskussion

Der Antrag wird mit 43 : 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort der Regierung nicht befriedigt.

2. Interpellation Zanolari betreffend bessere Anbindung von Graubünden an die schweizerischen Städte und an das Hochgeschwindigkeitsnetz der europäischen Bahnen (HGV-Netz) (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 174)

Erstunterzeichner: Zanolari
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Zanolari
Diskussion

Der Antrag wird mit 60 : 0 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung befriedigt.

3. Interpellation Zindel betreffend Ausschaffungspraxis im Kanton Graubünden (Wortlaut Oktoberprotokoll 2001, Seite 180)

Erstunterzeichner: Zindel
Regierungsvertreter: Regierungsrat Engler

Antrag Zindel
Diskussion

Der Antrag wird mit 28 : 1 Stimmen genehmigt.

Erklärung Der Interpellant erklärt sich von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt.

4. Beschluss über die Vereinigung der Gemeinden Camuns, Surcasti, Tersnaus und Uors-Peiden (Botschaftenheft Nr. 7/2001-2002, Seite 407)

Kommissionspräsident: Battaglia
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Antrag *Kommission (Sprecher Battaglia) und Regierung*
Kommission und Regierung beantragen einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

Abstimmung
Eintreten ist nicht bestritten und daher beschlossen.

II. Detailberatung Antrag *Kommission (Sprecher Battaglia) und Regierung*
Gemäss Botschaft

Abstimmung
Mit 82 zu 0 Stimmen wird der Antrag der Kommission und der Regierung gutgeheissen.

III. Beschluss Dem Antrag gemäss Ziffer 2 auf Seite 418 der Botschaft wird mit 82 zu 0 Stimmen zugestimmt.

5. WEF-Bericht der Regierung und Teilrevision der grossrätlichen Verordnung über die Kantonspolizei (Botschaftenheft Nr. 6/2001-2002, S. 283)

Kommissionspräsident: Schmid (Splügen)
Regierungsvertreter: Regierungsrat Huber

I. Eintreten Antrag *Kommission (Sprecher Schmid)*
Die Kommission beantragt, auf die Vorlage einzutreten

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

P O S T U L A T

betreffend umfassende Aufgaben- und Strukturreform

Die vergangenen Budgets und Jahresrechnungen haben gezeigt, dass das konventionelle Sparen ausgereizt ist und dennoch keine nur annähernd ausgeglichene Rechnung erreicht werden kann. Unter Berücksichtigung der unter dem Jahr aufgrund von unvorhergesehenen Ereignissen regelmässig auftretenden Mehrausgaben verschlechtert sich die Finanzlage unseres Kantons zusätzlich. Eine Trendwende ist nicht in Sicht. Folgerichtig müssen auch Strukturanpassungen und Aufgabenüberprüfungen zwingend diskutiert werden. Dabei genügt eine – wie in Aussicht gestellt – sektorielle Überprüfung der Staatsaufgaben keineswegs. Vielmehr ist die Verwaltungstätigkeit als Ganzes mit dem Ziel der Kosteneinsparung ohne Abbau der erforderlichen Dienstleistungen zu untersuchen. Und sofern Dienstleistungen aus Kostengründen abgebaut werden sollen, ist dieser Entscheid politisch in Kenntnis zu anderen Alternativen zu fällen.

In der Novembersession 1999 und 2000 wurde von verschiedenen Votanten eine umfassende Strukturreform unter gleichen Parametern über die gesamte Verwaltung gefordert. Regierungsrätin Dr. Eveline Widmer-Schlumpf sicherte zu, dass die Regierung gedenke, solche strukturellen Massnahmen umzusetzen. Im Jahresprogramm wird die systematische Überprüfung der Staatsaufgaben in bestimmten Teilbereichen in Aussicht gestellt. Eine Strukturreform kann jedoch nicht auf einzelne Ämter beschränkt sein. Zum einen sind Ungerechtigkeiten und damit einhergehende Spannungen bei den MitarbeiterInnen unausweichlich, zweitens bedürfen neue Strukturen einer Gesamtschau und schliesslich fehlt die Zeit, um etappenweise Teilprojekte zu realisieren. In Anbetracht der Tatsache, dass viele neue und kostenintensive Aufgaben auf den Kanton zukommen (z.B. Telekommunikation) und berechtigte Anliegen, insbesondere der kantonalen Angestellten, erfüllt werden müssen, kann nur eine Strukturreform über alle Staatsaufgaben von Erfolg gekrönt sein.

In der Maisession 1998 hat Grossrat Zegg ein von 37 ParlamentarierInnen unterzeichnetes Postulat eingereicht. In ihrer Antwort schreibt die Regierung, dass sie die Sorgen des Postulanten teilen würde. Unter Begründung der damals laufenden Reformprojektvorhaben (VFRR, Projekt GRiforma, Umsetzung Massnahmeplan Haushaltgleichgewicht 1999), die zum heutigen

Zeitpunkt umgesetzt oder eingeführt sind, nahm die Regierung den Vorstoss nicht in der eingereichten Form entgegen, stellte aber in Aussicht, die Frage einer umfassenden, systematischen Überprüfung der kantonalen Aufgaben und Leistungen erneut aufzugreifen, falls die Ergebnisse der Reformprojekte unbefriedigend ausfallen oder sich bezüglich des kantonalen Finanzhaushaltes dramatischere Entwicklungen abzeichnen sollten. Aktuell sind wir so weit. Obwohl Notmassnahmen (ohne nachhaltige Einsparungen) getroffen wurden, rechnet der Voranschlag 2002 wie in den vergangenen Jahren mit einem erheblichen Fehlbetrag. Damit ist der dringende Handlungsbedarf ausgewiesen, zumal das Budgetdefizit ursprünglich über Fr. 100 Mio. betragen hat und eine konjunkturell bedingte Entspannung der prekären finanziellen Lage des Kantons Graubünden nicht abzusehen ist. Ein anhaltendes Haushaltgleichgewicht kann nur mittels einer grundsätzlichen, umfassenden Überprüfung und Anpassung der Strukturen erreicht werden.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, eine sämtliche Staatsaufgaben umfassende Aufgaben- und Strukturreform ohne Verzug an die Hand zu nehmen.

C a s a n o v a (Chur), Zegg, Suter, Ambühl, Augustin, Bachmann, Bär Barandun, Brüesch, Bühler, Casanova (Vignogn), Cathomas, Catrina, Caviezel, Cavigelli, Christ, Donatsch, Federspiel, Feltscher, Giacometti, Giuliani, Gunzinger, Hanimann, Hardegger, Hartmann, Hess, Juon, Kehl, Kessler, Loepfe, Luzio, Maissen, Marti, Nigg, Parpan, Pitsch, Portner, Righetti, Rizzi, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Stiffler, Suenderhauf, Telli, Toschini, Trachsel, Tremp, Tuor (Trun), Wettstein

P O S T U L A T

betreffend Sicherstellen von Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden

Bei der Prüfung des Voranschlages 2002 stellt der Erstunterzeichnende fest, dass beim Amt für Wald an Beiträgen für die Verhütung und Behebung von Waldschäden nur Fr. 1'140'000.-- vorgesehen sind (Konto 6400 362101). Im Vorjahr waren dafür inkl. Nachtragskredit Fr. 2'100'000.-- notwendig und im Entwurf des Voranschlages 2002 waren Fr. 1'800'000.-- eingeplant. Die Reduktion von Fr. 1'800'000.-- auf Fr. 1'140'000.-- wurde aufgrund einer departementsinternen Sparforderung notwendig.

Grundsätzlich handelt es sich beim Amt für Wald um eine GRiforma-Pilotdienststelle mit entsprechendem Globalkredit. Es liegt jedoch in der Sache, dass bei Globalkrediten von einer Dienststelle die zu erbringenden "Produkte" definiert werden können.

Den Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden kommt grösste Bedeutung zu, insbesondere in den Schutzwaldungen unseres Kantons. In den letzten Jahren, vor allem aber beim Aufräumen von Schadholz nach dem orkanartigen Sturm "Vivian" und dem Lawinenwinter 1998/99, haben sich die vom lokalen und kantonalen Forstdienst getroffenen Massnahmen bewährt. Die in diesem Zusammenhang durch Bund und Kanton an die Waldeigentümer bezahlten Beiträge führten zu einer Kostendeckung, welche die Forstbetriebe und damit die Gemeinden massgebend entlastet haben.

Die notwendigen Aufwendungen für die Verhütung betreffen alle vorbeugenden Massnahmen, die ergriffen werden, bevor neue oder weitere Waldschäden entstehen. Sie können auch der Ueberwachung (Monotoring) dienen. Unter Behebung von Waldschäden sind alle Massnahmen mit folgenden Zielsetzungen zu verstehen:

- verhindern oder eindämmen der Ausbreitung schädlicher Organismen, z.B. Borkenkäfer
- beseitigen von direkten Gefahren für Menschen und für erhebliche Sachwerte, z.B. entlang von Kantonsstrassen und RhB-Linie
- beseitigen von indirekten Gefahren, namentlich Verhinderung von Verklausungen in Tobeln und Bacheinhängen

Die Unterzeichnenden ersuchen die Regierung in diesem Zusammenhang zu überprüfen, ob

- die Massnahmen zur Verhütung und Behebung von Waldschäden auch in Zukunft sichergestellt werden können;
- die dafür im Voranschlag 2002 vorgesehenen Beiträge ausreichen;
- ev. im Rahmen der Globalbudgetierung im Amt für Wald eine Umverteilung der Mittel notwendig ist.

P a t t, Butzerin, Luzi, Ambühl, Bachmann, Bär, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Biancotti, Brüesch, Campell, Cathomas, Catrina, Christoffel, Conrad, Dalbert, Davaz, Donatsch, Fallet, Giovannini, Gunzinger, Gubelmann, Hanimann, Hardegger, Hübscher, Joos, Lemm, Parolini, Patt, Pitsch, Rizzi, Roffler, Sax, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Stiffler, Trachsel, Tuor (Disentis/Mustér)

P O S T U L A T

betreffend Verkehrssicherheit und –bewältigung am San Bernardino

Nach dem schrecklichen Unglück im Gotthardtunnel, das uns alle betroffen gemacht hat, möchten wir vorerst den Hinterbliebenen unser herzlichstes Beileid ausdrücken.

Nach der darauf folgenden Schliessung des Gotthard-Tunnels wurden grosse Teile des rollenden Verkehrs via San Bernardino umgeleitet. Wir sind aus Solidarität bereit, für Lösungen Hand zu bieten. Allerdings ist die San Bernardino-Achse, wie auch der in den sechziger Jahren eröffnete San Bernardino-Tunnel, nicht für den Schwerverkehr konzipiert worden.

Die Bündner Regierung hat schon vor Jahren ihre Bedenken zur Verkehrssicherheit am San Bernardino vorgebracht. Die Gefahren bei leistungsschwachen Lastwagen, infolge Überhitzung des Motors, bringen ein erhöhtes Brandrisiko. Die Steilheit der Rampe mit wenigen Überholmöglichkeiten, enge Kurven und die Zweispurigkeit werden für alle Strassenbenützer zu einem enormen Sicherheitsrisiko. Ein ähnlicher Unfall im San Bernardino-Tunnel, wie der am Gotthard, würde zu noch schwerwiegenderen Folgen führen. Der Tunnel verfügt weder über Fluchtmöglichkeiten noch über eine Notbeleuchtung. Zudem entspricht die Tunnellüftung den heute geforderten Standards nicht. Ausserdem ist auch der technische Zustand von noch nicht sanierten Brücken und von Strassenabschnitten für dieses Verkehrsaufkommen nicht geeignet.

Für die in unmittelbarer Nähe am San Bernardino-Tunnel liegenden Dörfer entstehen wirtschaftliche Einbussen, die heute noch nicht in ihrer Tragweite beurteilt werden können. Zudem sind die vielen Verkehrsunfälle für den bald beginnenden Wintertourismus höchst Image schädigend. Wir können jedoch feststellen, dass die Regierung, die Polizei und die Feuerwehr ihre Aufgaben gut bewältigt haben.

Die heutige Situation kann nicht verantwortet werden und verlangt griffige und nachhaltige Massnahmen für die Verkehrsteilnehmer und die Anwohner.

Wir bitten die Regierung, weitere Lösungen und Szenarien zu erarbeiten, die geeignet sind, die Verkehrssicherheit an der San Bernardino-Achse zu verbessern. Dabei sind im Hinblick auf die volkswirtschaftlichen Schäden für die Anwohnergemeinden, verträgliche Massnahmen zu prüfen. Der San Bernardino ist für grosse Teile Graubündens eine wichtige Lebensader.

Die bisher getroffenen Massnahmen der Regierung und Polizei erachten wir als richtig.

Wir fordern und unterstützen zusätzlich folgende Massnahmen:

1. Ab sofort keine 40 t LKW am San Bernardino.
2. Rigorose Polizeikontrollen von Fahrzeuglenkern und der Fahrtüchtigkeit der LKW's, insbesondere bezüglich minimaler Motorenstärke. Bei Wintereinbruch ist eine den Anforderungen entsprechende Wintertauglichkeit zu prüfen.
3. Die Verkehrspolizei ist für die Zeit der Gotthard-Sperrung durch Kontingente anderer Kantone zu verstärken und der Bund hat sich an diesen Mehrkosten zu beteiligen.
4. Beschleunigung der Sanierung des San Bernardino-Tunnels mit Fluchtstollen, Notbeleuchtung und einer den heutigen Anforderungen genügenden Lüftung. Der Bund ist aufzufordern, die finanziellen Mittel dafür aufzustocken.
5. Rasche zur Verfügungstellung der finanziellen Bundesmittel zur Behebung des aufgestauten sowie des neu zu erwartenden Unterhaltes an Brücken und Strassen an der San Bernardino-Achse.
6. Rasche Instandstellung des Gotthard-Tunnels für den Schwerverkehr. Eine Öffnung nur für den Personenverkehr lehnen wir ab.
7. Prüfung einer fahrspurgetrennten Verkehrsführung im San Bernardino, z. B. mittels Leitplanken, damit die Sicherheit für die Zukunft besser gewährleistet werden kann.

Sollte sich im Winter herausstellen, dass diese Massnahmen nicht zu der gewünschten Verkehrssicherheit sowie den berechtigten Bedürfnissen der Anwohner führen, ist eine Kontingentierung der Transit LKW's auf der San Bernardino-Route einzuführen.

Zinsli, Peretti, Schmid (Splügen), Ambühl, Bachmann, Barandun, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Brüesch, Brunold, Büsser, Butzerin, Campell, Catrina, Cavegn, Caviezel, Christ, Christoffel, Conrad, Farrér, Feltscher, Geisseler, Giacometti, Giovannini, Giuliani, Göpfert, Hardegger, Hartmann, Heinz, Hess, Hübscher, Jeker, Joos, Juon, Keller, Kessler, Koch, Lardi, Lemm, Locher, Luzi, Maissen, Marti, Meyer, Möhr, Montalta, Nigg, Noi, Parolini, Parpan, Patt, Plozza, Quinter, Ratti, Riggetti, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Vals), Stiffler, Suter, Telli, Thöny, Toschini, Trachsel, Tremp, Tscholl, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Valsecchi, Vetsch, Wettstein, Zanolari, Zegg

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Umsetzung des Sprachenkonzeptes an der Volksschul-Oberstufe

Im August 2002 soll das neue Sprachenkonzept an der Volksschul-Oberstufe umgesetzt werden. Die neuen Stundentafeln wurden von der Regierung erlassen und den Schulen unseres Kantons zur Kenntnis gebracht. So sollen die Schulkinder der 1.Sek/Real ab nächstem Herbst wöchentlich in 4 Lektionen Englisch und 3 Lektionen Italienisch unterrichtet werden.

In der Zwischenzeit wurde von einem überparteilichen Initiativkomitee eine Initiative lanciert, welche gegenüber dem vorliegenden ein etwas abgeändertes Sprachenkonzept verlangt. Im Weiteren soll das Volk in einer Abstimmung über die an unserer Oberstufe zu erteilenden Fremdsprachen abstimmen können.

Die Initiative hat gemäss den neusten Informationen die erforderliche Unterschriftenzahl bereits erreicht, ja sogar überschritten, was die Interpellanten zu folgenden Fragen an die Regierung veranlasst:

1. Welche Folgerungen zieht die Regierung aus dem doch sehr raschen Zustandekommen der Initiative?
2. Ist die Regierung bereit, im August 2002 nur diese Teile des Sprachenkonzeptes umzusetzen, welche die Forderungen der Initiative nicht präjudizieren?
3. Ist das Sprachenkonzept, so wie es vorgesehen ist, im Herbst 2002 überhaupt umsetzbar und sind genügend Lehrpersonen vorhanden, welche über die zur Erteilung von Englisch und Italienisch verlangten Qualifikationen verfügen?
4. Kann sich die Regierung vorstellen, den Schulgemeinden gewisse Übergangslösungen zu gewähren, bis das Volk endgültig über das Sprachenkonzept befunden hat?
5. Welchen Zeitrahmen sieht die Regierung vor, um die Initiative dem Bündner Volk zur Abstimmung vorzulegen?

Butzerin, Bucher, Dermont, Bachmann, Battaglia, Beck, Berther (Sedrun), Brüesch, Büsser, Campell, Caviezel, Christoffel, Claus, Conrad, Dalbert, Davaz, Feltscher, Giacometti, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Hübscher, Jeker, Joos, Kehl, Lemm, Luzi, Parolini, Patt, Rizzi, Robustelli, Schmid (Sedrun), Stiffler, Suter, Trepp, Valsecchi, Vetsch, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Koordination der Berufsmatura

Jugendliche müssen im Alter von 10-14 Jahren mit der Wahl einer adäquaten Ausbildung ihre beruflichen Weichen stellen. Die Eltern sind in diesem Entscheidungsprozess wichtige Berater. Oberstufenschülerinnen und -schüler können grundsätzlich zwischen dem gymnasialen Maturitätsweg mit späterem universitärem Studium und einer Berufslehre wählen. Die Berufslehre kann seit wenigen Jahren mit der Berufsmatura verbunden werden. Diese gilt als Voraussetzung für ein Fachhochschulstudium. Dieser gleichwertige und von der Praxis hoch geschätzte Ausbildungsweg ist bei den Jugendlichen und ihren Eltern noch zuwenig bekannt, oder er wird zumindest noch nicht richtig gewertet.

Die Regierung schreibt in der Märzsession als Antwort auf das vom Parlament abgelehnte Postulat Arquint zur Anhebung der Maturitätsquote: "Die Wirtschaftsstrukturen im Kanton mit vielen KMU-Betrieben bedingen auch die Förderung der Berufsbildung einschliesslich der Berufsmaturität, welche die Zulassung zum Fachhochschulstudium vermittelt. Schulisch begabten Jugendlichen vermitteln diese auf die Berufslehre aufbauenden Ausbildungen sehr gute Perspektiven. Der prüfungsfreie Übertritt von Berufsmaturandinnen und -maturanden in Fachhochschulen erlaubt es den lernwilligen Jugendlichen, die Erfahrungen aus der Berufsausbildung zu vertiefen. Dieser Ausbildungsweg ist somit für alle Jugendlichen attraktiv und bietet interessante Karrieremöglichkeiten innerhalb und ausserhalb des Kantons. Die Tatsache, dass diese Gegebenheiten noch nicht überall bekannt sind" Mit dieser Aussage unterstreicht die Regierung die Bedeutung der Berufsmaturität und deren tiefen Bekanntheitsgrad.

In Graubünden werden zurzeit drei Typen der Berufsmaturität an unterschiedlichen Schulen angeboten: Die technische Berufsmatura an den Gewerbeschulen und an der HTW, die kaufmännische Berufsmatura an den kaufmännischen Berufsschulen und die naturwissenschaftliche Berufsmaturität am landwirtschaftlichen Bildungszentrum Plantahof.

Diese Schulen bemühen sich, mit verschiedenen Informationskampagnen (Wanderausstellungen, Vorträgen, Informationsabenden, Frauenförderung in technischen Berufen usw.) auf die Möglichkeit der Berufsmaturausbildung aufmerksam zu machen. Die flächendeckende Information aller Oberstufenkinder und deren Eltern ist ohne Koordinationsinstanz nicht gewährleistet. Sie ist bei so vielen unterschiedlichen Trägerschulen einerseits ineffizient, weil doppelspurig, und andererseits nicht sehr effektiv, weil fachbereichsbezogen. Wenn die Förderung des dualen Berufsbildungsweges nicht Lippenbekenntnis bleiben soll, bedarf es hier einer kantonalen Koordination. Die betroffenen Schulen sind sicherlich bereit, ihren Anteil bei Kommunikationskampagnen zu übernehmen.

Die Vernehmlassung zum neuen eidg. Berufsbildungsgesetz ist abgeschlossen. Das neue Gesetz wird neu eine Berufsmatura für Gesundheitsberufe und eventuell die Einheitsmatura bringen.

Viele Unternehmer von Kleinbetrieben können aus finanziellen und organisatorischen Gründen keine Berufsmaturalehrstellen anbieten. Berufsmatura-Ausbildungen sind nur möglich, wenn genügend Lehrstellen vorhanden sind.

Die Interpellanten möchten aufgrund der geschilderten Entwicklungen folgende Fragen stellen:

1. Was gedenkt die Regierung zu tun, um den Bekanntheitsgrad der Berufsmatura bei Jugendlichen und deren Eltern als zur gymnasialen Matura gleichwertigen Ausbildungsgang zu erhöhen?
2. Wie gedenkt die Regierung, das Angebot von Berufsmaturalehrstellen zu fördern?
3. Wie sieht die zukünftige Berufsmaturitätslandschaft im Kanton Graubünden auf dem Hintergrund des neuen Berufsbildungsgesetzes aus?

Feltscher, Marti, Claus, Barandun, Berther (Sedrun), Bucher, Büsser, Butzerin, Capaul, Casanova (Chur), Casanova (Vignogn), Cathomas, Cavegn, Caviezel, Christ, Donatsch, Federspiel, Giuliani, Hess, Jäger, Joos, Kessler, Lemm, Locher, Looser, Luzio, Maissen, Meyer, Parpan, Pfenninger, Pfiffner, Robustelli, Roffler, Sax, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schütz, Telli, Thomann, Toschini, Trachsel, Trepp, Tscholl, Tuor (Disentis/Mustér), Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari, Zegg, Zinsli

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Alterspolitik und Stellenwert privater Organisationen

Ende 1996 legte der Kanton Graubünden das Altersleitbild vor. In umfassendem Sinne berührte er sämtliche Teile der Alterspolitik, konzentrierte sich jedoch schwergewichtig auf die Probleme des Wohnens im Alter, also auf Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Dienste. Diesbezüglich stellte es die Grundlage dar, die Finanzierung dieser Institutionen neu zu regeln, was kürzlich mit dem Krankenpflegegesetz geschah. Neben diesem traditionellen Bereich wurde ausgeführt, dass komplementäre Wohn- und Betreuungsformen, Pflegegruppen und Pflegefamilien sowie private Organisationen in der Altershilfe gefördert werden sollen. Hier war die Rede von Bürger- und Kirchgemeinden, jedoch auch von der Pro Senectute. Zudem sollten Förderpreise ausgerichtet werden, und eine Fachkommission sollte die Regierung in der Umsetzung der neuen Alterspolitik des Kantons unterstützen. Diese sollte ihre Arbeit bis Ende 2001 abschliessen. Über die Umsetzung dieser Bereiche (abgesehen von Heimen und Spitex) ist wenig bekannt. Bekannt ist, dass mit der Pro Senectute Graubünden, einer Stiftung des privaten Rechtes, ein Leistungsvertrag vereinbart werden soll, und das Budget für Beiträge an die Pro Senectute für das Jahr 2002 von Fr. 60'000.— auf Fr. 150'000.— erhöht werden soll.

Angesichts der Tatsache, dass bereits heute 15 % der Bündner Bevölkerung im Rentenalter stehen und die demographische Entwicklung eine bedeutende Herausforderung darstellen wird, zeigt sich, wie wichtig private Organisationen und Angebote neben Heimen und Spitex-Organisationen sind. Mit fünf Regionalstellen betätigt sich die Pro Senectute Graubünden mit Unterstützung des Kantons und des Bundesamtes für Sozialversicherung in der individuellen Sozialberatung und Finanzhilfe, in der Information, Prävention, Bildung im Alter, Sport im Alter, Selbsthilfegruppen und Besucher- und Mahlzeitendienste. Sie übernimmt die gesamten Aufgaben der Sozialdienste ab Alter 65 (Ausnahmen teilweise Chur und Davos). Bei rückläufigen Bundeseinnahmen dürfte es schwierig werden, ohne ausreichende kantonale Unterstützung das bestehende Dienstleistungsangebot aufrecht zu erhalten.

Aufgrund der dargestellten Situation fragen die Interpellantinnen und Interpellanten die Regierung an:

1. Welche Bilanz zieht die Regierung in der Umsetzung seit der Publikation des Altersleitbildes 1996, insbesondere in den Bereichen "komplementäre Wohn- und Betreuungsformen" und "Pflegegruppen und Pflegefamilien"?
2. Welchen Stellenwert haben private Organisationen, allen voran die Pro Senectute, in ideeller und finanzieller Hinsicht bezüglich Altershilfe und Sozialberatung und wie können diese gefördert werden?
3. Welches sind die Schlüsse der Fachkommission zur Umsetzung der neuen Alterspolitik im Kanton Graubünden?
4. Mit welchen zusätzlichen finanziellen Aufwendungen müsste der Kanton rechnen, falls die privaten Organisationen nicht mehr in der Lage wären, ihre Leistungen zu erbringen und wie beabsichtigt der Kanton, die Leistungen sicherzustellen?

Hess, Zindel, Cathomas, Ambühl, Barandun, Brüesch, Capaul, Catrina, Caviezel, Christ, Christoffel, Claus, Conrad, Davaz, Donatsch, Farrér, Feltscher, Frigg, Geisseler, Giacometti, Giuliani, Hanimann, Hardegger, Jäger, Joos, Juon, Kehl, Keller, Kessler, Lardi, Locher, Looser, Luzio, Maissen, Marti, Meyer, Nick, Noi, Parolini, Pfenninger, Pfiffner, Pitsch, Quinter, Righetti, Robustelli, Roffler, Scharplatz, Schmid (Sedrun), Schmid (Splügen), Schmid (Vals), Schmutz, Schütz, Stiffler, Toschini, Trepp, Tuor (Trun), Wettstein, Zanolari

I N T E R P E L L A T I O N

betreffend Wohnheime für Mittelschülerinnen und Mittelschüler in Chur

Die Florentini-Stiftung bezweckt den Betrieb und Erhalt eines Wohnhauses (Casa Florentini) für junge Frauen, die in Chur eine Ausbildung absolvieren. Sie bietet seit dem Jahre 1982 jungen Frauen zwischen 15 und 22 Jahren ein bedürfnisgerechtes, qualitativ hochstehendes Pensionsangebot.

Für Lehrtöchter, welche einen dem Biga unterstellten Beruf erlernen, erhält die Casa Subventionsbeiträge aufgrund des Berufsbildungsgesetzes. Für Mittelschülerinnen, die von der Casa beherbergt werden, werden vom Kanton keine Subventionen geleistet.

Aufgrund des revidierten Mittelschulgesetzes unterstützt der Kanton hingegen die beiden Wohnheime Konvikt (nur für junge Männer) und Scalära (nur für junge Frauen) für Mittelschülerinnen und Mittelschüler. Anlässlich der Bildungsreform (Mittelschule und LehrerInnenbildung) wurde das Wohnheim der Bündner Frauenschule (Wohnheim Scalära) nämlich auch für Schülerinnen der Kantonsschule geöffnet.

Für die drei Wohnheime besteht somit eine ungleiche Subventionspraxis.

Die momentane Auslastung der drei Wohnheime sieht folgendermassen aus:

	Konvikt	Wohnheim Scalära	Casa Florentini
Total Betten	100	74	128
Auslastung	73	42	83 (ohne Pendlerinnen)

Die Auslastungszahlen sind also relativ tief und tendenziell rückläufig.

Wir ersuchen die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Sieht sich der Kanton veranlasst, irgendwelche Massnahmen zu treffen aufgrund der rückläufigen Auslastungszahlen ?
2. Will der Kanton die beiden Wohnheime Konvikt und Scalära geschlechtergetrennt beibehalten oder wird eine diesbezügliche Durchmischung in Erwägung gezogen?
3. Werden sich bezüglich Wohnheime voraussichtlich Änderungen ergeben im Zusammenhang mit der Einführung der Pädagogischen Fachhochschule?
4. Aus welchen Gründen besteht für die drei Wohnheime, die alle Mittelschülerinnen und Mittelschüler beherbergen, eine unterschiedliche Subventionspraxis ?

Meyer, Christoffel, Cavegn, Arquint, Brüesch, Bucher, Caviezel, Dalbert, Dermont, Frigg, Hardegger, Hess, Jäger, Keller, Kessler, Locher, Looser, Luzi, Luzio, Maissen, Noi, Pfenninger, Pfiffner, Righetti, Scharplatz, Schmutz, Schütz, Trepp, Wettstein, Zindel

S C H R I F T L I C H E A N F R A G E

betreffend Errichtung einer Fachstelle für das Pflegekinderwesen

Damit ein Kind zur vollen harmonischen Entfaltung seiner Persönlichkeit in seiner Familie - umgeben von Glück, Liebe und Verständnis - aufwachsen kann, muss jeder Kanton vorrangig angemessene Massnahmen treffen. Es sollte dem Kind ermöglicht werden, in seiner Herkunftsfamilie zu bleiben oder, dort wo es nicht möglich ist und es dem Kinde dient, es in einer Pflegefamilie zu platzieren.

Platzierungen von Kindern in Wochen- und Dauerpflege sowie in einer sozialpädagogischen Einrichtung (Heim) unterscheiden sich heute weniger durch die fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen. Der intensive Ausbau ambulanter Massnahmen als Antwort auf die sich verschlechternden sozialen Lebensbedingungen haben zur Veränderung in der Indikation bei der Herausnahme von Kindern aus der Herkunftsfamilie geführt. Die Kinder sind zumeist älter und haben oft bereits eine "Massnahmekarriere" hinter sich. Die Unterbringung in einer Pflegefamilie resultiert in manchen Fällen weniger aus pädagogischen als aus finanziellen Erwägungen und umgekehrt erfolgt eine Platzierung im Heim manchmal aus Mangel an geeigneten Pflegefamilien. Während in der Heimerziehung ausschliesslich Fachpersonen beschäftigt sind, bleiben Vorbereitung, Begleitung und Qualifizierung der Pflegeeltern Ermessensfragen. Alle Pflegeeltern benötigen für die qualifizierte Betreuung eines Kindes je nach Bedarfslage des Kindes eine mehr oder weniger intensive Einbindung in das System der Vorbereitung, Beratung und Entlastung.

Am 11. Oktober 2001 ist die Referendumsfrist des Bundesgesetzes zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen, ohne benützt zu werden, abgelaufen. Das Gesetz regelt Einzelheiten des Verfahrens nicht selber, sondern ist bloss Scharnier und Schnittstelle zwischen dem Übereinkommen und dem

nationalen Recht, insbesondere der Pflegekinderverordnung. Zentrale Behörden sowohl auf Bundesebene wie auch bei den Kantonen sind geschaffen (Art. 2 3 BG-HAÜ).

Bei den Kantonen wird die Funktion der Zentralen Behörden mit der Pflegekinder-Aufsicht koordiniert. Zugleich werden die Kantone verpflichtet, **eine einzige** kantonale Behörde mit der Pflegekinderaufsicht zu betrauen (Art. 316 Abs. 1bis ZGB).

Die Regierung wird um Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Sind die Vorbereitungen für die Errichtung einer einzigen Fachstelle aufgenommen worden?
2. Mit welcher Umgestaltung im Pflegekinderwesen ist zu rechnen?

Schütz

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Rodolfo Plozza

Der Protokollführer: Curdin Casaulta